

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 22/2020 vom 30. September 2020

Inhaltsverzeichnis:

14. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

- I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 110 „Alte Heerstraße/Großenbuschstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2018

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

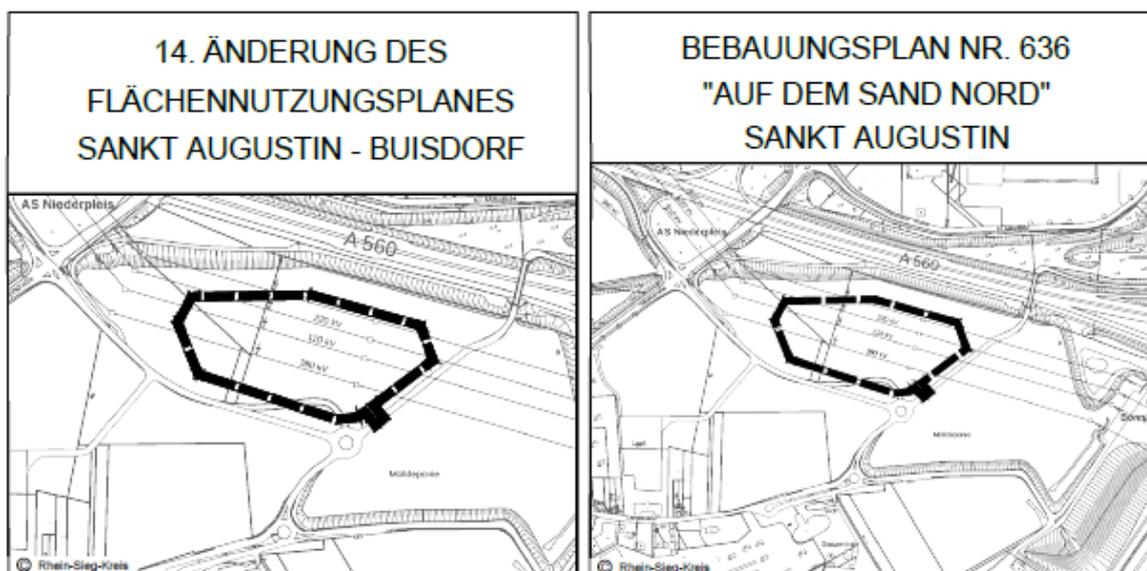
Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



14. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

- I. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- II. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



I. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Buisdorf nördlich der Straße „Auf dem Sand“, Flur 4, Parzelle 2, 3, 4, 41, 42 jeweils teilweise, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.“
2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Buisdorf nördlich der Straße „Auf dem Sand“, Flur 4, Parzelle 2, 3, 4, 41, 42 jeweils teilweise, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord gem. § 2 Abs. 1 BauGB“.

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sind identisch. Sie werden im Osten und Süden durch die Deponiestraße „Auf dem Sand“, im Westen durch die Hauptstraße „L 121“ und im Norden durch die Autobahn „A 560“ begrenzt. Die Geltungsbereiche sind aus den abgedruckten Kartenausschnitten der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016 ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem ehemaligen Deponiegelände der RSAG AÖR in Sankt Augustin-Niederpleis. Um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu minimieren, sollen die Flächen unter den Hochspannungsleitungen und in unmittelbarer Nähe zur Autobahntrasse der „A 560“ für das Vorhaben genutzt werden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ neu aufgestellt werden. Dabei soll die im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Anlagen, die der Gewinnung erneuerbarer Energie dienen – Photovoltaik“ überplant werden.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die erforderlichen Gutachten vorliegen.“
2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sobald die erforderlichen Gutachten vorliegen.“

Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sowie die Entwürfe der dazugehörigen Begründungen können in der Zeit vom

12. Oktober 2020 bis einschließlich 16. November 2020

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
dienstags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Webseite der Stadt Sankt Augustin unter *Bauen und Umwelt* → *Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* einzusehen.

Des Weiteren liegen folgende **umweltbezogene Unterlagen** vor, die ebenfalls eingesehen werden können:

I. Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Themen: Allgemeine ökologische Situation und Wertigkeit, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), Biotoptypen, Landschaftsbild, Beschreibung der eingearbeiteten Begleitpläne und Gutachten
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft

II. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“

Themen: Allgemeine ökologische Situation und Wertigkeit, Beschreibung der eingearbeiteten Begleitpläne und Gutachten, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Oberflächenentwässerung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft, Wasser

III. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

a) Gutachterlicher Teil

Themen: Rechtliche Grundlagen, Aussagen übergeordneter Planungen, Schutzausweisungen und fachlich bedeutender Bewertungen, Bestandsanalyse und Bewertung von Natur und Landschaft, Nullvariante, natürliches Entwicklungspotenzial des Untersuchungsgebietes auf Grundlage der genehmigten Rekultivierung, potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen der einzelnen Schutzgüter, grundlegende landschaftspflegerische Zielvorstellungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Landschaft, Klima und Luft, Boden, Wasser

b) Fachplanerischer Teil

Themen: Beurteilung des Bebauungsplanentwurfs hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft und der Kompensationsleistungen im Plangebiet sowie des externen Ausgleichsflächenbedarfs
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft, Klima und Luft, Boden, Wasser

c) FFH-Verträglichkeitsprüfung

Themen: Rechtliche Grundlagen, Datengrundlagen und Quellen, Charakterisierung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes, Projektwirkungen und Vermeidungsmaßnahmen, Einschätzung zur Erheblichkeit der Beeinträchtigung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB:

Tiere, Pflanzen

d) Artenschutzgutachten

Themen: Rechtliche Grundlagen, Datengrundlage und Methodik, Vorhabenbeschreibung und Projektwirkungen, Vorprüfung (Stufe 1), Relevanzprüfung: Ermittlung der geschützten Tierarten, Maßnahme zur Vermeidung von Beeinträchtigungen potenziell vorkommender planungsrelevanter Tierarten, vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe 2)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB:

Tiere

IV. Rekultivierungsplan

Themen: Integration des Vorhabens in die Rekultivierungsplanung des Deponiegeländes: Habitat-Schwerpunkträume, Biotopverbundflächen, Wanderkorridore, Vermeidung und Minderung, Artenschutz, interne Kompensationsmaßnahmen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB:

Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft

Im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planunterlagen. Um vorherige telefonische Terminabstimmung bei Herrn Steffen Otzipka (Tel.: 02241 243 268, E-Mail: steffen.otzipka@sankt-augustin.de) wird gebeten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Mitbringen und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend. Es wird zusätzlich darum gebeten, die aktuellen Hinweise zum Zutritt des Technischen Rathauses zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen richten Sie bitte postalisch an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Planung und Liegenschaften, Markt 1, 53757 Sankt Augustin oder per E-Mail an:

bauleitplanung@sankt-augustin.de mit dem Betreff „Stellungnahme 14 Ä FNP und BP 636: Auf dem Sand Nord“.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Rates vom 02.09.2020 über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 21.09.2020

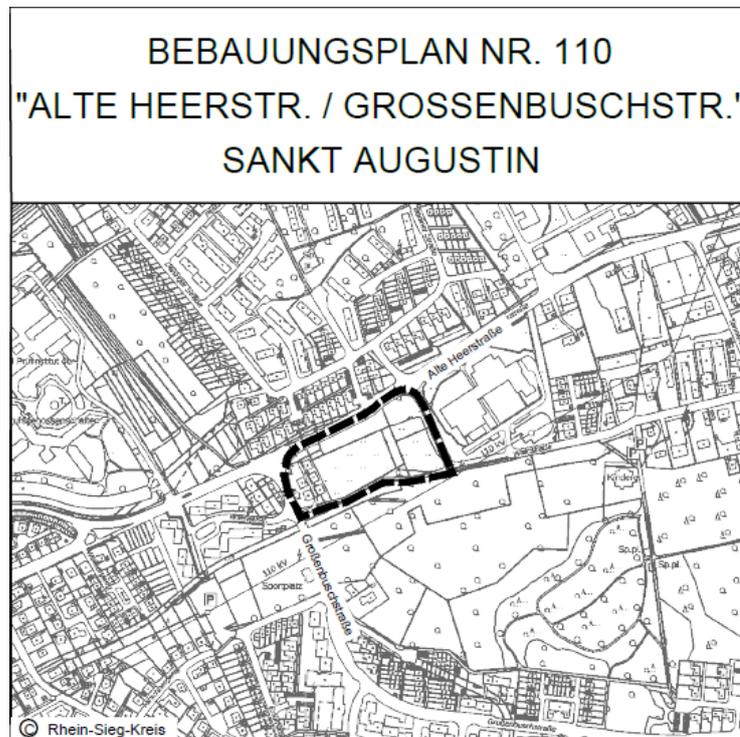
gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 110 „Alte Heerstraße/Großenbuschstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt auf Grundlage dieses Sachstandsberichtes mit der Planvariante A das Bebauungsplanverfahren weiterzubearbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen sobald die hierfür erforderlichen Gutachten vorliegen.“



Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016 ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte (Fläche für den Gemeinbedarf) und eines Mehrfamilienhauses (allgemeines Wohngebiet) geschaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung können in der Zeit vom

12. Oktober 2020 bis einschließlich 16. November 2020

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

| | |
|---------------------------|---|
| Montags | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr |
| Dienstags bis donnerstags | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr |
| Freitags | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

eingesehen werden.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Webseite der Stadt Sankt Augustin unter *Bauen und Umwelt* → *Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* einzusehen.

Neben einem Verkehrsgutachten liegen folgende **umweltbezogene Unterlagen** vor, die ebenfalls eingesehen werden können:

Umweltbericht

Themen: Darstellung der einschlägigen Fachpläne und Fachgesetze; Beschreiben und Bewerten der Umweltauswirkungen; Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt; Boden, Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaftsbild und Erholungsnutzung; Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit; Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes; Natura 2000 und Artenschutz; Planungsalternativen; Beschreibung der umweltschützenden Maßnahmen; Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Landschaft Klima und Luft, Boden, Wasser, Mensch, Kulturgüter

Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)

Themen: Rechtliche Grundlagen und Methodik; Bestandsbeschreibung und Planung, Wirkfaktoren; Auswertung verfügbarer Daten; Potentialeinschätzung Artenschutz; Säugetiere; Vögel; Amphibien und Reptilien; Schmetterlinge; Vermeidung und Ausgleich.

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB: Tiere

Schalltechnisches Prognosegutachten

Themen: Anforderungen an den Schallschutz im Rahmen der Bauleitplanung; Orientierungswerte nach DIN 18005, Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV, Immissionsrichtwerte der TA Lärm; Berechnung der Geräuschimmissionen (Straßenverkehr: Berechnungsverfahren nach RLS 90, Verkehrsaufkommen der

Straßen), Prognoseverfahren; Bewertung der Berechnungsergebnisse (Vergleich mit den Orientierungswerten der DIN 18005, passive Schallschutzmaßnahmen, maßgebliche Außenlärmpegel gemäß DIN 4109:2018-01); Geräuschimmissionen durch die KITA (Ansatz der Schallemissionen, Durchführung von Schallausbreitungsberechnungen, Berechnungsergebnisse)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB: Mensch

Gutachten Regenwasserversickerung

Themen: Untersuchungsmethodik, Versickerungsversuche und Ergebnisse, Darstellung potentieller Versickerungszonen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB: Wasser

Geologisches Gutachten (Erstbewertung)

Themen: Untersuchungsmethodik, Geländegestalt/Vornutzung/Geologische Verhältnisse, Geotechnische Beurteilung, Bautechnische Hinweise (Bodenkennwerte, Bodenklassen, Abfalltechnische Bewertung, Baugrubenböschung), Umweltgeologische Beurteilung, Georisiken (Erdbeben, Altlasten, Überschwemmungsrisiko)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. d. §§ 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB: Mensch, Boden, Wasser

Im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planunterlagen. Um vorherige telefonische Terminabstimmung bei Frau Scharmach (Tel.: 02241 243 271, E-Mail: gabi.scharmach@sankt-augustin.de) wird gebeten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Mitbringen und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend. Es wird zusätzlich darum gebeten, die aktuellen Hinweise zum Zutritt des Technischen Rathauses zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen richten Sie bitte postalisch an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Planung und Liegenschaften, Markt 1, 53757 Sankt Augustin oder per E-Mail an: bauleitplanung@sankt-augustin.de mit dem Betreff „Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 110 „Alte Heerstraße / Großenbuschstraße“.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 21.09.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2018

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 102 Abs. 8 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 04.12.2019 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 579.176.836,53 € und einem Jahresfehlbetrag von 6.219.460,41 € festgestellt. Der in 2018 ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Sankt Augustin. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 601, während der Öffnungszeiten

| | |
|------------------------|--|
| montags | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| dienstags bis freitags | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Jahresabschluss 2018 im Internet unter www.sankt-augustin.de abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass Besucher aufgrund der COVID-19-Pandemie weiterhin eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und beim Betreten sowie Verlassen der Verwaltungsgebäude eine Handdesinfektion durchführen müssen. Bei den Besuchen sind die allgemein gültigen Hygieneregeln einzuhalten.

Sankt Augustin, den 22.09.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister